



Gemeinde Talheim
Landkreis Tuttlingen

Antrag auf Waldumwandlung und Waldumwandlungserklärung gem. §§ 9 – 10 Landeswaldgesetz (LWaldG)

zum Bebauungsplan Sondergebiet
„Abfallzentrum Talheim“

Juni 2020

FRITZ & GROSSMANN • UMWELTPLANUNG GMBH

Wilhelm-Kraut-Str. 60 72336 Balingen

Telefon 07433/930363 Telefax 07433/930364

E-Mail: info@grossmann-umweltplanung.de

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Tuttlingen

- an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
 an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Gemeinde Talheim,

Anschrift: Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim

- Waldbesitzer 1

Name: Gemeinde Talheim,

Anschrift: Kirchbrunnen 6, 78607 Talheim

- Waldbesitzer 2

Name: _____

Anschrift: _____

- Waldbesitzer 3

Name: _____

Anschrift: _____

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
941	Talheim	14.315	11.267
945	Talheim	239.252	15.685

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 26.952 qm

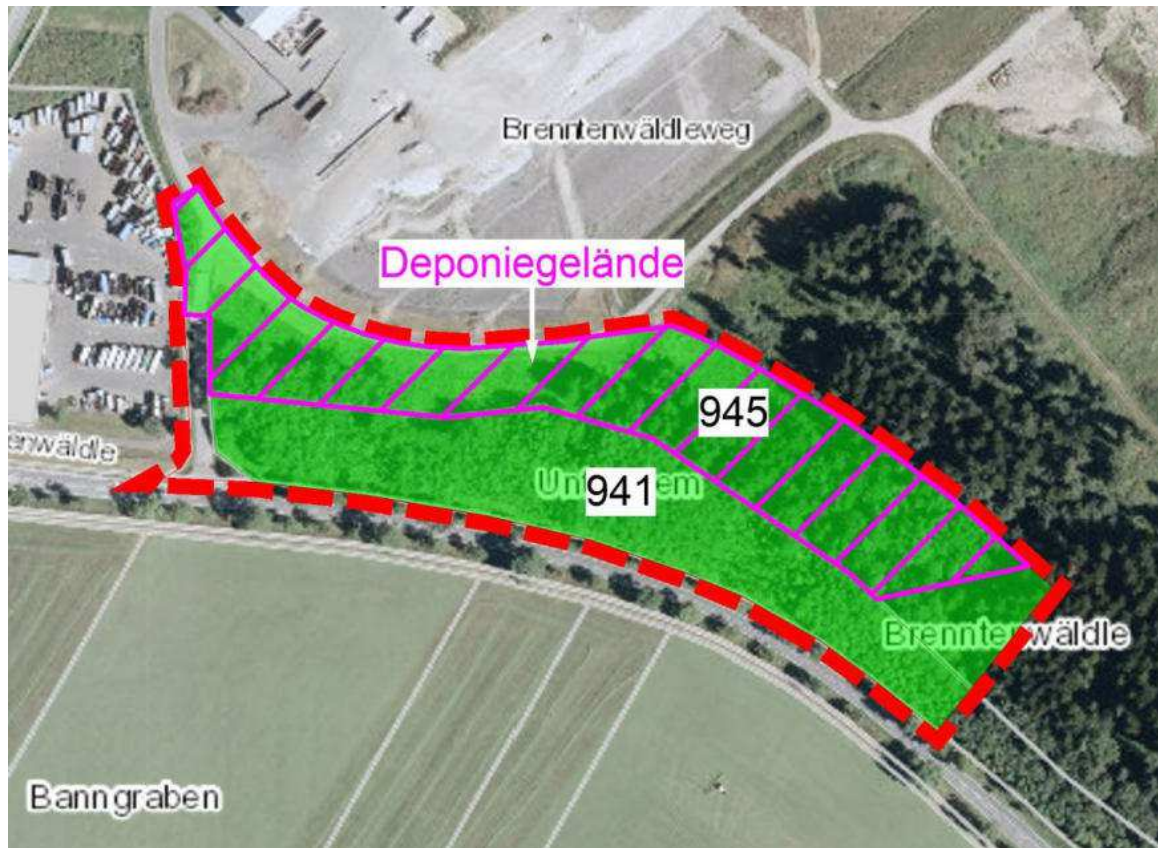


Abbildung 1: Beanspruchte Waldfläche, unmaßstäblich

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
 - weniger als 1 ha Wald: keine
 - 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 - 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht
- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Der Landkreis Tuttlingen mit seinen ca. 136.000 Einwohnern betreibt eine Umladestation für Haus- und Sperrmüll sowie Altholz auf der Deponie Talheim. Die bestehende Umladestation wurde 2004 als einfaches Provisorium innerhalb des Abfallablagebereichs der Deponie errichtet. Bereits damals war geplant, die Umladestation mit fortschreitender Verfüllung der Deponie an einen anderen Standort zu verlegen.

Die Verlegung der Umladestation steht nunmehr an, da die ausgebauten Bereiche der Deponie Talheim zwischenzeitlich weitgehend mit Abfällen verfüllt sind. Daher muss auf die, durch das bestehende, provisorische Abfallzentrum blockierten Ablagerungsbereiche, zurückgegriffen werden, da ansonsten ein Entsorgungsnotstand bei der Entsorgung mineralischer Abfälle droht.

Die im Randbereich des Deponiegeländes, innerhalb des Bebauungsplangebiets auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 941 und 945 (Gemarkung Talheim) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans werden die Waldflächen als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Abfallwirtschaft“ gesichert. Die vorgesehene Nutzung als Umladestation für Haus-, Sperrmüll und Altholz sieht im Bereich der betroffenen Waldflächen vor allem die Umverladung von kleinen Straßensammelfahrzeugen auf Großvolumensattelschlepper vor um einen wirtschaftlichen Streckentransport der Abfälle an verschiedene Verwertungsanlagen über die Landkreisgrenzen hinaus gewährleisten zu können. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für die betroffenen Flächen nach § 10 i. V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlung erforderlich.

- Alternativenprüfung

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durch das Büro AU CONSULT GMBH, Augsburg (AU Consult GmbH 2018) wurde untersucht, welcher von einer Reihe zur Verfügung stehender Standorte am besten geeignet ist. Das Ergebnis der Standortsuche ist im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

Die Standorte mit der Bezeichnung 1A, 1B und 1C befinden sich auf dem Gelände der Deponie Talheim, Standort 1D im Gewerbegebiet „Ried-West“ der Gemeinde Talheim, Standort 2 an der Deponie Aldingen und Standort 3 am Wertstoffhof/Grünsammelstelle der Stadt Tuttlingen.



Abbildung 2: Standorte 1A, 1B, 1C und 1D im Bereich der Deponie Talheim bzw. GE „Ried West“

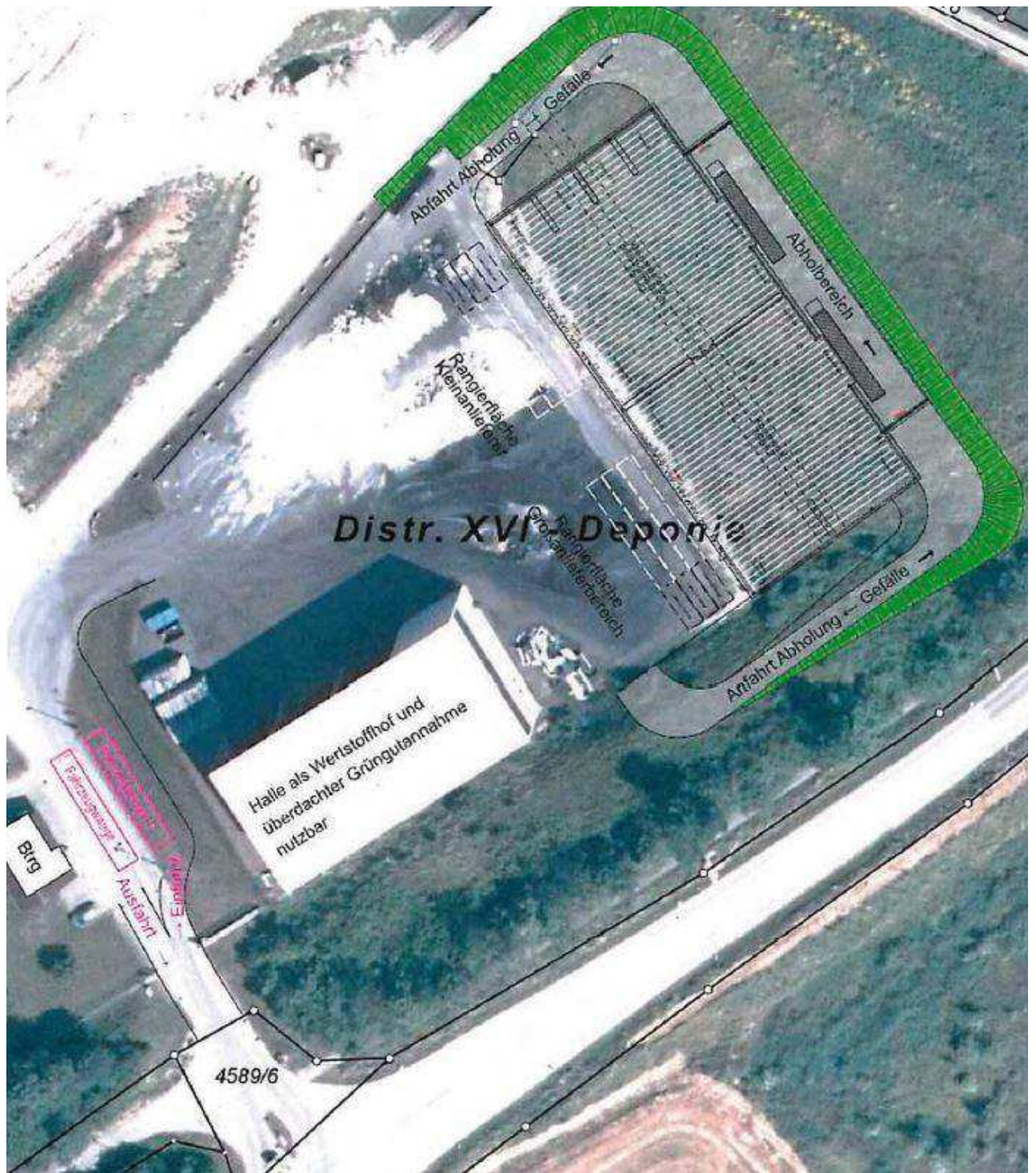


Abbildung 3: Standort 2 an der Deponie Aldingen

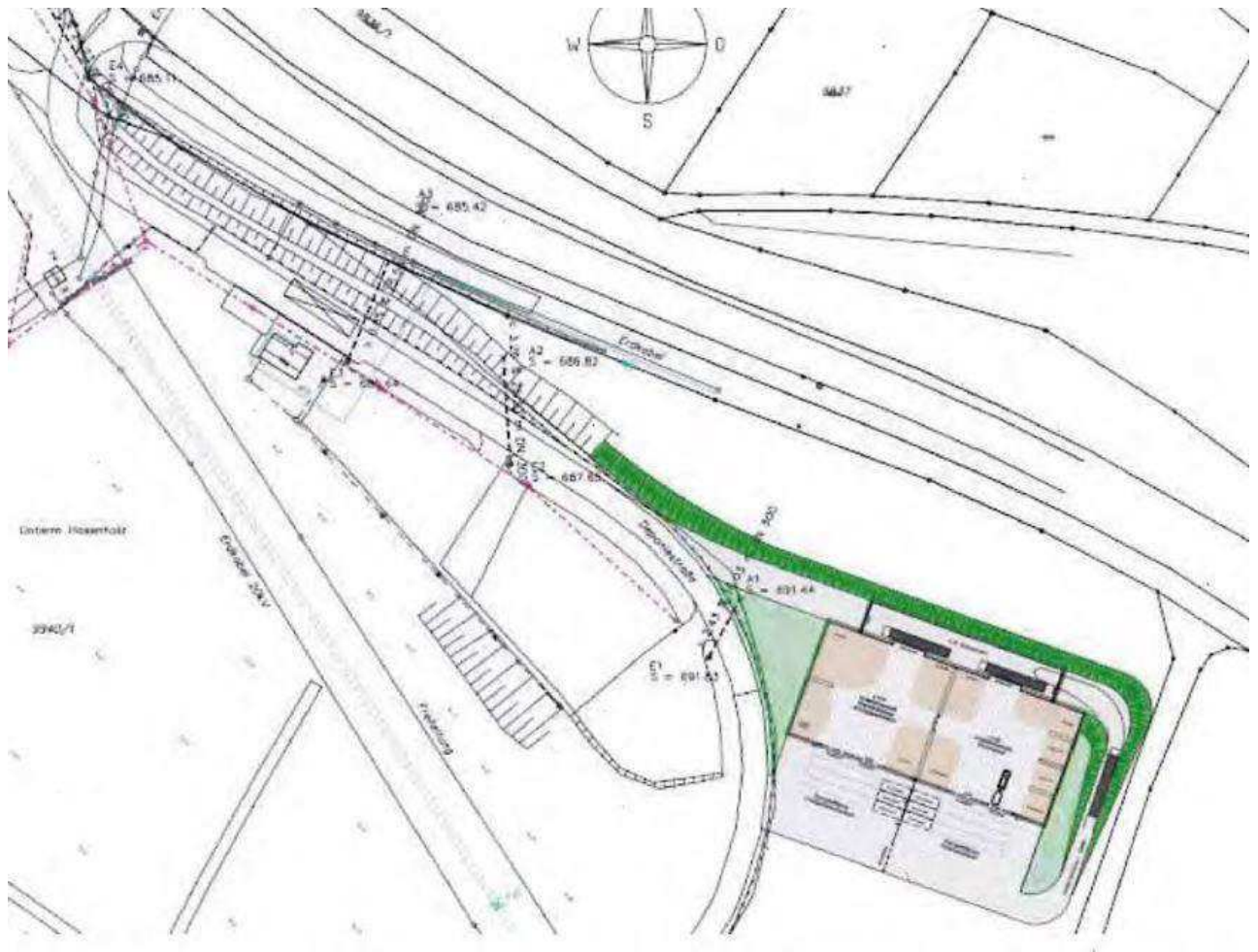


Abbildung 4: Standort 3 am Wertstoffhof/Grünsammelstelle der Stadt Tuttlingen

Die Kriterien sowie das Ergebnis sind in nachfolgender Matrix dargestellt.

Standort Bezeichnung	Standorte direkt neben der Deponie Talheim				Gewerbegeb. "Ried West"	Deponie Aldingen	Wertstoffhof Tuttlingen
	1A	1B	1B eig. Zufahrt	1C	1D	2	3
1 Nutzung vorhandener Verkehrsanbindung	+	+	-	+	+	+	+
2 Nutzung vorhandener Wägereinrichtung	+	+	-	+	-	0	0
3 Nutzung vorhandene Sozialeinrichtungen	+ (0)	+ (0)	-	+ (0)	-	0	0
4 Akzeptanz am Standort - Vorbelastung	+	+	+	+	-	+	+
5 Bekanntheit bei allen Bürgerinnen/Bürgern	+	+	+	+	-	0	0
6 Nähe Bevölkerungsschwerpunkt	-	-	-	-	-	-	+
7 Eignung Geländetopografie	+	+	+	0	0	+	0
8 Synergien als Abfallwirtschaftszentrum	+	+	+	+	-	0	0
9 Synergie mit Nachbarlandkreis	+	+	+	+	-	-	-
10 Betriebskosteneinsparung durch Synergie	+	+	+	+	-	-	-
11 künftige Erweiterbarkeit (z.B. Wertstoffhof)	0	+	+	0	0	+	0
12 Investition (orientierend, Kostenschätzung) EUR (brutto) ohne Grunderwerb u. Bau-NK	+	+	-	+	0	0	0
	2,42 Mio	2,42 Mio	3,36 Mio	2,42 Mio	3,07 Mio	2,75 Mio	2,80 Mio
Gesamtwertung in Punkten	21	22	14	20	5	13	13

+ = vorhanden/gut geeignet/wirtschaftlich gut = 2 Punkte
 + (0) = vorhanden, jedoch ggf. gemeinsame Erneuerung mit S-B-K
 0 = teilweise vorhanden/teilweise geeignet/wirtschaftlich = 1 Pkt.
 - = nicht vorhanden/nicht geeignet/unwirtschaftlich = 0 Punkte

Abbildung 5: Wertungsmatrix der möglichen Standorte (Büro AU CONSULT GMBH)

Der am besten geeignete Standort für das Abfallzentrum ist der Standort 1B. Dieser soll im weiteren Verfahren verwirklicht werden. Durch ein zentrales Abfallzentrum an der Deponie Talheim, in dem alle Wertstoffe und alle Abfälle (außer Problemabfälle/Schadstoffe) abgegeben werden können, kann eine erhebliche Vereinfachung und Erleichterung für die Landkreisbürger, das Gewerbe und für die Verwaltung, insbesondere der Arbeit der Abfallberater, darstellen. Zusätzliche Wege zu

verschiedenen Abfallentsorgungsanlagen entfallen, sodass dadurch Zeit gespart und die Umwelt entlastet wird.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurden auch Standorte geprüft, die außerhalb des Waldbestandes liegen. Zu nennen sind hierbei der Standort 1D im Gewerbegebiet „Ried West“ und der Standort 2 an der Deponie Aldingen. Die weiteren Standorte befinden sich innerhalb des bestockten Waldbestandes bzw. unterliegen einer befristeten Waldumwandlungsgenehmigung (gemäß § 11 LWaldG) und müssen somit gemäß § 2 Abs. 2 LWaldG ebenfalls dem Waldbestand zugerechnet werden.

Der südlich der K5919 im Bereich des Gewerbegebiets „Ried West“ gelegene Standort 1D erfüllt die vorhabenspezifischen Anforderungen des Planungsvorhabens nur unzureichend. Damit die Bürger und Bürgerinnen nur einen Standort anfahren müssen, sollte die weitere Wertstoffeffassung (Wertstoffhof) sinnvollerweise auch von der nördlich gelegenen Deponie Talheim auf diesen Standort verlagert werden. Zudem wäre die Errichtung zusätzlicher Peripherieinrichtungen wie Sozial-/Verwaltungsgebäude und Wägeeinrichtungen erforderlich. Auch würde das betroffene Gewerbegebiet „Ried West“ durch die Müllumladestation wesentlich an Attraktivität verlieren und die Gewerbeart der Nachbarn stark eingeschränkt.

Der Standort 2 im Bereich der Deponie Aldingen wäre zwar grundsätzlich für die Errichtung einer Müllumladestation geeignet, die vorhabenspezifischen Anforderungen werden jedoch im Vergleich zu den Standorten im Bereich der Deponie Talheim nur eingeschränkt erfüllt. Die vorhandenen Peripherieinrichtungen können den Bedarf nur teilweise abdecken. So fehlt beispielsweise die zweite Fahrzeugwaage und auch die Sozialeinrichtungen des Landkreises müssten erneuert und vergrößert werden. Auch die bestehende Halle wäre nur mit sehr großen Einschränkungen und Ergänzungen als Umladehalle nutzbar.

Auch unter Berücksichtigung der forstrechtlichen Vorteile der beiden Standorte können die deutlich schlechteren Planungsanforderungen nicht aufgewogen werden.

Nähere Ausführungen können dem Original-Gutachten entnommen werden.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung von Offenland:

- Keine Maßnahme

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Umbau nicht standortgerechter Bestände in stabile Bestockung (Flurstück 1366/

Gemarkung Talheim):

- Maßnahme K1: Zurücknahme eines Nadelbaum-Bestandes (59.40) und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchen-Fichten-Bestand (55.20) (siehe Anlage 1) – Anrechnung von 32.500 m²

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Anlage 2: Bestandsplan zur Waldumwandlung (Maßstab 1 : 2.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Waldinanspruchnahme

Das Plangebiet umfasst ca. 2,7 ha Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Vom Vorhaben unmittelbar betroffen sind hierbei insgesamt vier verschiedene Waldbestandstypen. Mit ca. 11.267 m² wird der größte Flächenanteil innerhalb des Geltungsbereichs von einem 15 bis 30 Jahre alten, aufgepflanzten Jungbestand eingenommen, der sich aus verschiedenen Pflanzblöcken mit unterschiedlichen Baumarten zusammensetzt. Die blockweise (als Reinbestand) angelegten Bergahorn-, Eschen-, Winterlinden- und Eichenblöcke verfügen über eine zum Teil dichte Strauchschicht, die maßgeblich aus jungen Fichten, Rotem Hartriegel, Brombeere und Weißdorn gebildet wird. In der Baumschicht treten zu den genannten Reinbeständen vereinzelt Fichte, Grauerle und Salweide hinzu.

An den im Süden des Plangebiets, entlang der Kreisstraße K5919 gelegenen Jungbestand schließt sich unmittelbar nördlich das abgezaunte Deponiegeländes an. Der im Bereich der Mülldeponie zu Beginn der Untersuchung noch vorhandene, ca. 8.866 m² umfassende Mischbestand wurde im Winterhalbjahr 2018/2019 frühzeitig gerodet. Da die Rodungsmaßnahme zum Zwecke einer vorgezogenen Baufeldfreimachung erfolgte, wird der Waldbestand bei der Ermittlung des forstrechtlichen Ausgleichsbedarfs in seinem ursprünglichen Bestand berücksichtigt.

Die angrenzenden, unbestockten Bereiche der Mülldeponie mit einer Gesamtgröße von etwa 5.160 m² müssen zur Berücksichtigung der abfallrechtlichen Genehmigung der Deponie ebenfalls auf den forstrechtlichen Ausgleichsbedarf angerechnet werden. Aufgrund der für das Deponiegelände vorliegenden befristeten Waldumwandlungsgenehmigung (gemäß § 11 LWaldG) unterliegen die unbestockten Flächen der Mülldeponie dem LWaldG als kahlgeschlagenen Grundfläche (gemäß § 2 Abs. 2 LWaldG), die nach Beendigung der Deponierung rekultiviert und wiederbewaldet werden.

Im Nordosten des Plangebiets, unmittelbar angrenzend an das Deponiegelände schließt sich ein ca. 80-jähriger Nadelwaldbestand (59.40) aus Fichten, Tannen und vereinzelt Laubgehölzen an. Der in Verjüngung befindliche Waldbestand besitzt eine gut ausgebildete Strauchschicht, bestehend aus Fichtenjungwuchs und wenigen Laubgehölzen (u.a. Gewöhnliche Heckenkirsche, Hasel, Eberesche, Buche etc.). Durch das Vorhaben werden ca. 1.659 m² Nadelbaumbestand überplant.

Die Zuordnung der betroffenen Waldbestandstypen kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

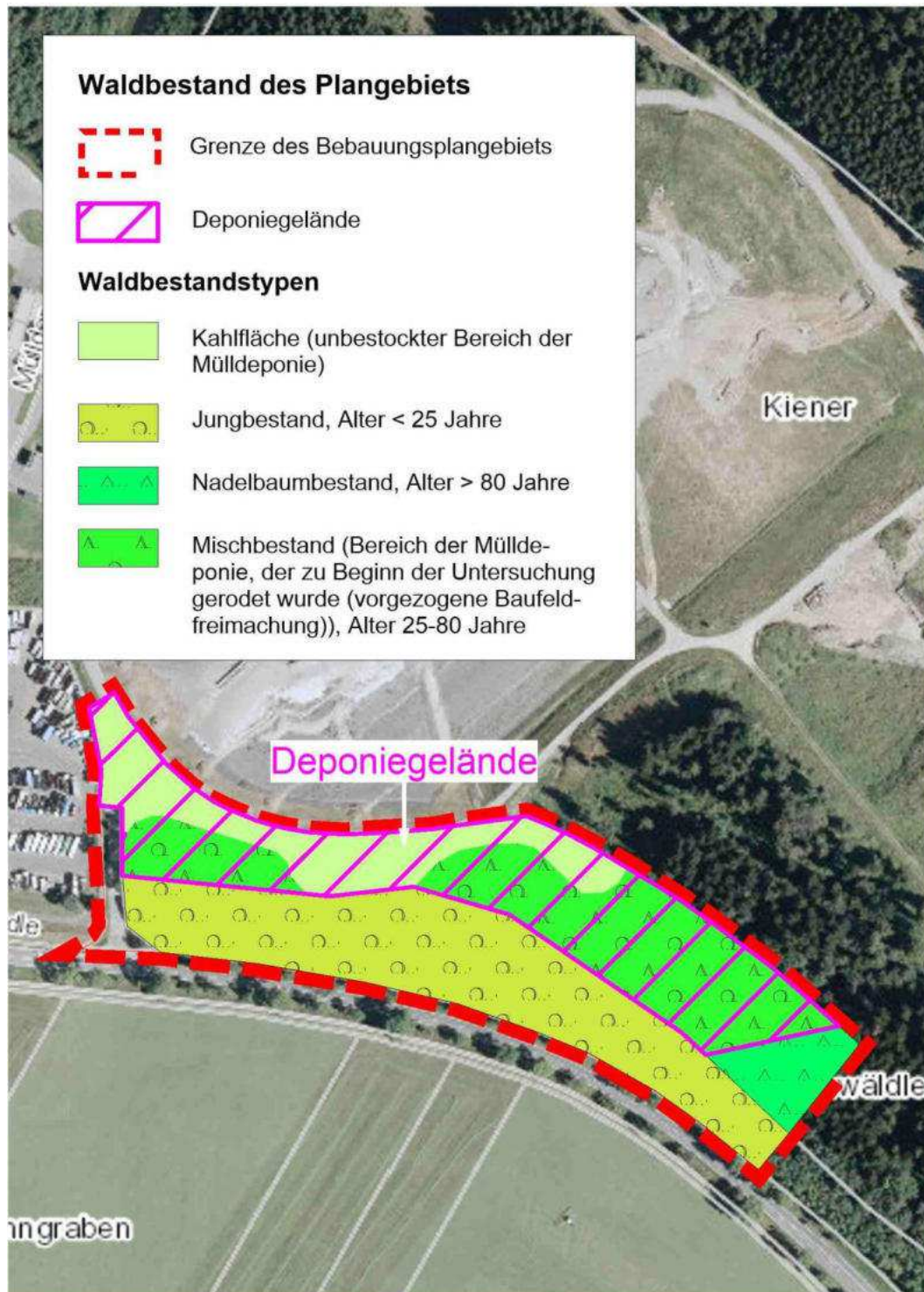


Abbildung 6: Waldbestandstypen des Plangebiets, unmaßstäblich

Nach den Ergebnissen der Waldfunktionskartierung (www.geoportal-bw.de) und der Stellungnahme der Körperschaftsforstdirektion vom 18.11.2019 erfüllen die Waldbereiche des Vorhabensgebiets neben den forstlichen Grundfunktionen auch die Sonderfunktionen eines Erholungswaldes der Stufe 2 sowie eines Sichtschutzwaldes für die direkt nördlich angrenzende Deponie. Nähere Ausführungen hierzu sind der standortbezogenen Vorprüfung (gemäß § 7 UVPG) zu entnehmen.

Die im Rahmen des Planungsvorhabens anstehende Ausgleichsfläche ergibt sich durch die Multiplikation der dauerhaft beanspruchten Waldfläche mit den Ausgleichsfaktoren der jeweiligen

Bestandstypen (siehe Tabelle 1). Berücksichtigung finden hierbei nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit in Abhängigkeit von Alter und Baumartenzusammensetzung.

Unter Berücksichtigung aller vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich von insgesamt 32.215 m².

Eingriffsminimierung

Das Pflanzgebot 1 sieht im südlichen Randbereich des Plangebiets die Pflanzung eines Gehölzbestandes vor. Durch die dauerhafte Sicherung des Gehölzbestandes kann vor allem die derzeitige Sichtschutzfunktion des beanspruchten Waldbestandes für die nördlich angrenzende Mülldeponie anteilig wiederhergestellt werden.

Ausgleich

Der forstrechtliche Ausgleich wird über eine Schutz- und Gestaltungsmaßnahme hergestellt. Aufgrund des hohen Waldanteils auf der Gemarkung Talheim von rund 37 % (entspricht nahezu dem Landesdurchschnitt) kann auf eine Ersatzaufforstungsmaßnahme verzichtet werden. Die im Bereich des Flurstücks Nr. 1366 der Gemarkung Talheim geplante Maßnahme liegt ca. 650 m südöstlich der Ortslage von Talheim und etwa 3,4 km vom (südöstlich) vom Eingriffsort entfernt. Die exakte Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

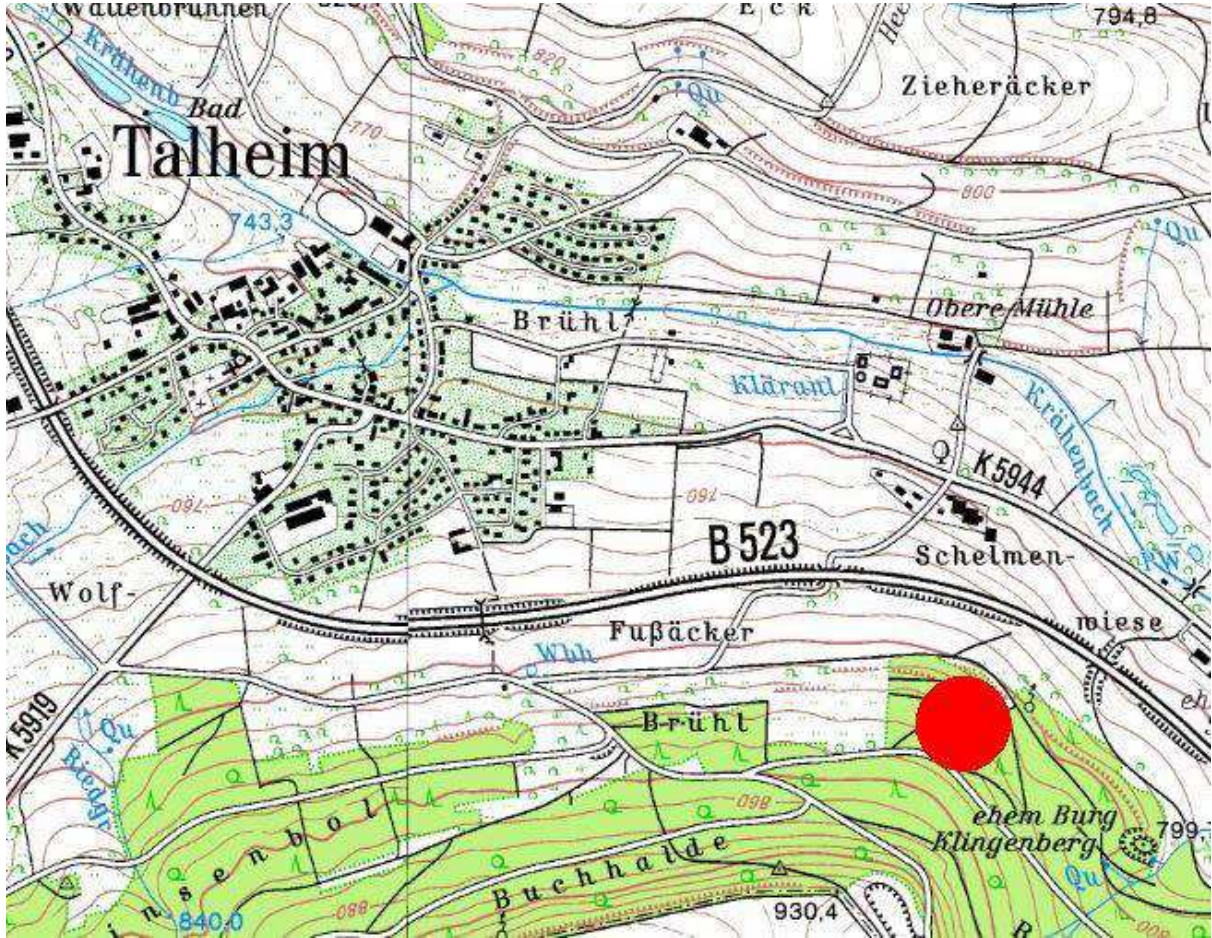
Die im Waldbestand gelegene Maßnahme sieht auf einer Fläche von 65.000 m² die Zurücknahme des vorhandenen Nadelbaum-Bestandes (59.40) und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchen-Fichten-Bestand (55.20) vor. Nach den fachlichen Vorgaben zum Waldausgleich kann der Umbau von nicht standortgerechten Waldbeständen in eine stabile Bestockung mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 angerechnet werden. Somit verbleiben 32.500 m², die für den forstrechtlichen Ausgleich anrechenbar sind.

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für die Verlegung der Müllumladestation

Forstrechtlicher Eingriff				
Beanspruchter Waldbestandstyp	Eingriffsfläche in m ²	Alter	Ausgleichsfaktor	Erforderlicher Ausgleich in m ²
Kahlfläche (unbestockter Bereich der Mülldeponie)	5.160		1,00	5.160
Jungbestand	11.267	< 25 Jahre	1,00	11.267
Nadelbaumbestand (Ndh > 80%)	1.659	> 80 Jahre	1,50	2.489
Mischbestand (Lbh, Ndh) (Bereich der Mülldeponie, der zu Beginn der Untersuchung gerodet wurde (vorgezogene Baufeldfreimachung))	8.866	25-80 Jahre	1,50	13.299
	26.952		Summe	32.215
Forstrechtlicher Ausgleich				
Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme	Ausgleichsfläche in m ²	Ausgleichsfaktor	Anrechenbarer Ausgleich in m ²
Kompensationsmaßnahme K1: Zurücknahme eines Nadelbaum-Bestandes (59.40) und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchen-Fichten-Bestand (55.20)	Umbau von nicht standortgerechtem Bestand in stabile Bestockung	65.000	0,50	32.500
			Summe	32.500
Gesamtbilanzierung				
		Gesamtfläche in m²		Differenz in m²
	Erforderlicher Ausgleich	32.215		286
	Anrechenbarer Ausgleich	32.500		

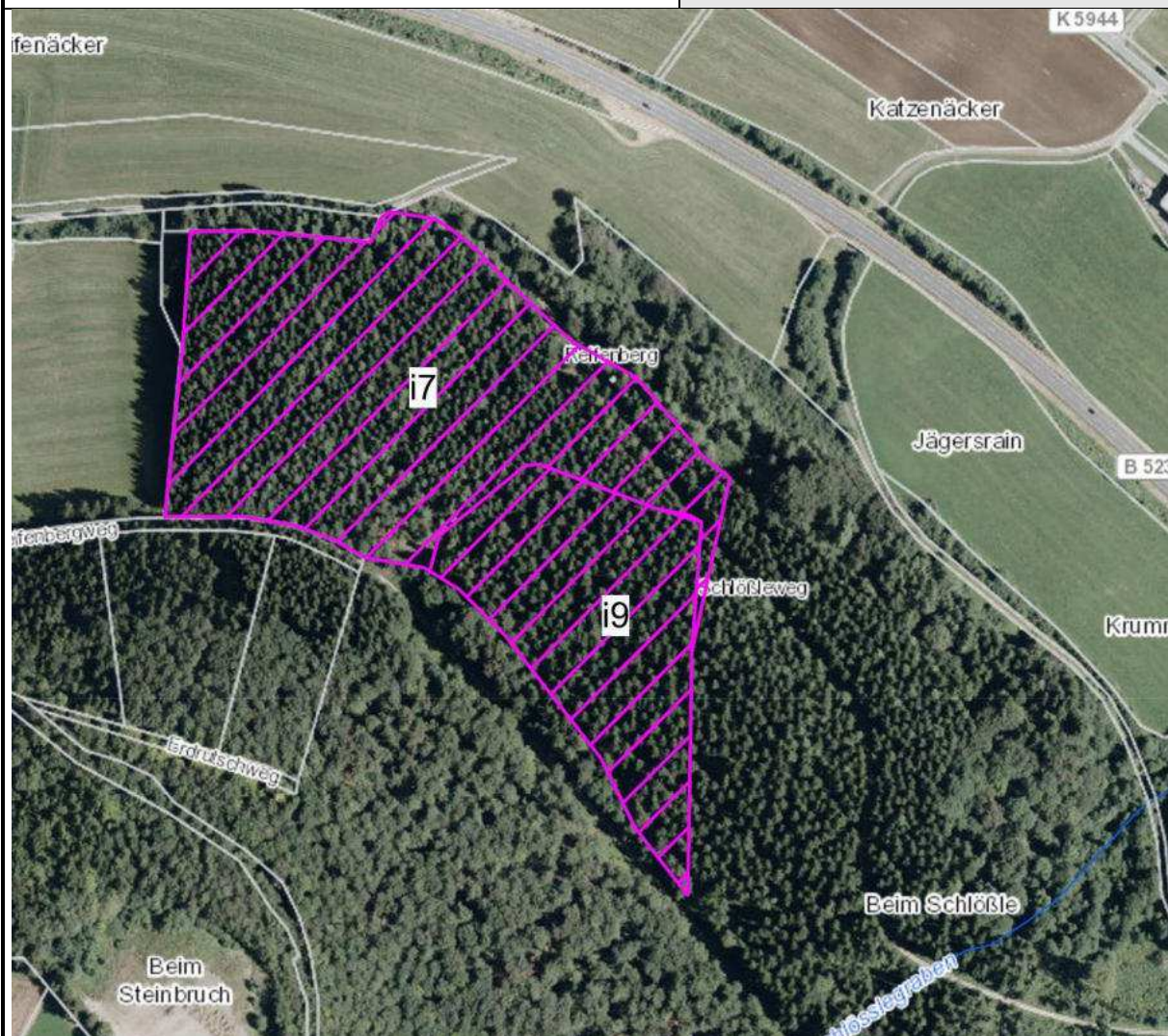
Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahme wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

Tabelle 2: Beschreibung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme K1

Gemeinde Talheim		Maßnahmenbeschreibung	
Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“		Maßnahmen-Nr.: K1	
Flurstücke Nr.: 1366		Eigentümer: Gemeinde Talheim	
Flächengröße: 65.000 m ²		Gemarkung: Talheim	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:			
Zurücknahme eines Nadelbaum-Bestandes (59.40) und Entwicklung eines stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchen-Fichten-Bestand (55.20)			
Ziel / Begründung der Maßnahme:			
Ökologische Aufwertung eines naturfernen Waldstandortes. Verbesserung der Lebensraumqualität für heimische Tier- und Pflanzenarten der naturnahen Wälder.			
Standort/Lage:			
			
Räumliche Einordnung der Maßnahme K1			

Gemeinde Talheim

Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“

MaßnahmenbeschreibungMaßnahmen-Nr.: **K1**

Lilafarbene Schraffur = Maßnahmenfläche, Waldbestand gemäß Forsteinrichtungswerk (i7, i9)

Maßnahmenbereich der Kompensationsmaßnahme K1

Die Maßnahmenfläche liegt ca. 650 m südöstlich der Ortslage von Talheim und etwa 3,4 km vom (südöstlich) vom Eingriffsort entfernt.

Ausgangszustand:

Die im Forsteinrichtungswerk als i7 und i9 ausgewiesenen Nadelbaum-Bestände (59.40) werden von Fichten dominiert. Bei der Bestandsfläche i7 handelt es sich um einen ca. 60-70 Jahre alten Fichtenbestand. Als Nebenbaumarten treten mit einem Anteil von insgesamt ca. 15% Lärche und Kiefer hinzu. Die Bestandsfläche i9 zeichnet sich durch ein Alter von ca. 90 Jahren und einen besonders hohen Anteil von Fichten (95%) sowie das Vorkommen vereinzelter Kiefern aus (Forsteinrichtungswerk).

Gemeinde Talheim Bebauungsplan Sondergebiet „Abfallzentrum Talheim“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1
<p>Maßnahmenbeschreibung:</p> <p>Innerhalb der Maßnahmenfläche wird der vorhandene naturferne Nadelbaum-Bestand in einen stabilen, standortgerechten Weißtannen-Buchen-Fichten-Bestand umgebaut. Gemäß den Vorgaben des Forsteinrichtungswerks soll der Waldumbau im südöstlichen Waldbestands i9 mit Hilfe eines Tannenvorbaus erfolgen. Nähere Hinweise zur Umsetzung des Vorbaus können der „Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen“ (z.B.: Fichte Ziel Tannen-Mischwald oder Labile Fichte Ziel Buchen-Mischwald) (Forst BW 2014) entnommen werden.</p> <p>Biotopentwicklungskonzept:</p> <p>Bestandsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südöstlicher Waldbestand (i9): Pflanzung von Weißtanne und falls erforderlich von Buche im Schutz des Altbestandes. Die Pflanzung hat gruppen- bis horstweise zu erfolgen und sollte möglichst an der Abrückscheide beginnen. • Wildverbisschutz durch Zäunung oder Einzelschutzmaßnahmen bis zur gesicherten Kultur (Brusthöhe). • Erhalt und Förderung vorhandener Weißtannen und Rotbuchen sowie der weiteren charakteristischen Arten des Weißtannen-Buchen-Fichten-Waldes (siehe Pflanzliste 1) • Sukzessive Rücknahme der Rotfichten durch mehrere Lichtungshiebe. Durchforstungsintervall 5 – 10 Jahre. • Kontinuierliches Nachlichten über gesicherter Rotbuchen- und Weißtannen-Verjüngung. <p>Waldrandgestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines ca. 8 m schmalen Waldmantels entlang des vorgesehenen Waldrandes durch gelenkte Sukzession und Förderung der am Waldrand stockenden standortgerechten Edelbaumarten. Weitere Hinweise zur Waldentwicklung können dem Merkblatt „Lebensraum Waldrand“ der FVA 1996 entnommen werden. Die nachbarschaftsrechtlichen Bestimmungen gemäß §§ 15 und 19 NRG sind zu beachten. <p>Pflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Belassen von Habitatbaumgruppen. • Jungwuchspflege durch gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten. <p>Die Maßnahme wurde vom Kreisforstrevierleiter, Herr Butschle vorgeschlagen.</p>	

Pflanzlisten

Pflanzliste 1: Weißtannen-Buchen-Fichten-Wald (erstellt nach Forst BW 2014)

<i>Abies alba</i>	Weißtanne
<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche
<i>Picea abies</i>	Gemeine Fichte
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Pinus sylvestris</i>	Waldkiefer
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Quercus petraea</i>	Traubeneiche
<i>Quercus robur</i>	Stieleiche
<i>Sorbus aria</i>	Gewöhnliche Mehlbeere
<i>Larix decidua</i>	Europäische Lärche

Quellenverzeichnis

Literatur:

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 1996: Merkblatt Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung. – Online-Veröffentlichung: http://www.fva-bw.de/publikationen/merkblatt/mb_48.pdf

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 2014: Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. – Online-Veröffentlichung: https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_praxis/wet/ForstBW_Waldentwicklung_web.pdf

LWaldG: Waldgesetz für Baden-Württemberg vom 23. Juni 2015

Elektronische Quellen:

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. <https://www.geoportal-bw.de/>